



ARBEITSGEMEINSCHAFT
der Alten- und Pflegeheime Oberösterreichs
www.altenheime.org
4540 Bad Hall · Adlwangerstraße 8a



e-mail: office@altenheime.org · Telefon 07258/29300-52 · Fax 07258/29300-50
Bankverbindung: RAIBA Bad Hall, Kto. 2.101.152, BLZ 34560 · ZVR 999811439 · DVR 3000903

Bundesministerium für Justiz
Herrn Dr. Peter Barth
Abteilung I 7
Museumstraße 7
Palais Trautson
1070 Wien

Bad Hall, 26. August 2009/köm

**Unterbringungs- und Heimaufenthaltsnovelle
2010 – Ub-HeimAuf-Nov 2010; Entwurf –
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Dr. Barth!

Zum vorliegenden Entwurf des HeimAufG gibt es unsererseits 2 Anmerkungen:

1. die Klärung der Kostenübernahme für eine (ärztliche) Anordnung soll im Gesetz getroffen werden.
2. zu § 9 Einsichtsrecht – Vorschlag für Formulierung:

Das Einsichtsrecht (in die Pflegedokumentation) darf der Bewohnervertreter nur ausüben, wenn der Bewohner tatsächlich in seiner Freiheit beschränkt wird oder dieses angedroht wurde. Es wird vorgeschlagen, dies ausdrücklich im Gesetz festzuhalten.

Ansonst begrüßen wir den vorliegenden Novellierungsvorschlag für das HeimAufG.

Mit freundlichen Grüßen

Martin König
Obmann